



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Gisela Sengl, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tierwohl als Chance – Bericht zu den Auswirkungen der Novelle der Industrieemissionsrichtlinie auf die bayerischen Tierhalter

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, wie sich die aktuelle Fassung der Novelle der Industrieemissionsrichtlinie (Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 210/75/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen vom April 2022) auf die Tierhaltung in der bayerischen Landwirtschaft auswirkt. Insbesondere soll berichtet werden, wie Emissionen durch tierwohlgerechte Haltung mit beispielsweise höherem Platzangebot, Einstreu, freigelüfteten Ställen oder Weidehaltung beeinflusst werden können und inwiefern die beste verfügbare Technik Tierwohl ausreichend berücksichtigt und Offenställe nicht benachteiligt.

Weiter soll darauf eingegangen werden, welche Nachrüstverfahren verpflichtend werden und wie aktuell die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) für die Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen (Durchführungsbeschluss (EU) 2017/302 der Kommission vom 15. Februar 2017 über Schlussfolgerungen zu den BVT gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen) in der Praxis umgesetzt werden.

Zudem soll die Anzahl und Art der neu betroffenen bayerischen Betriebe konkretisiert werden, wobei zum besseren Verständnis darauf eingegangen werden soll, welcher Großvieheinheitenschlüssel (z. B. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), Bundesministerium der Justiz, Livestock-Unit) angewandt wird und welche Bedeutung dies für die vorgeschlagenen Schwellenwerte in Bezug auf die Betriebe in Bayern hat.

Weiter soll berichtet werden, welche Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Dritter für Genehmigungsverfahren im Zuge der Novelle möglich werden und wie sich diese auf die Genehmigungspraxis auswirken können.

Begründung:

Die Novelle der Industrieemissionsrichtlinie wird Auswirkungen auf die Tierhaltung in Bayern haben. Sie sollte aber keinesfalls dazu führen, dass einseitig technische Lösungen im Vordergrund stehen und Nachrüstung der besten verfügbaren Technik zur Daueraufgabe wird. Tierwohlställe, Weidehaltung und Offenstallhaltung sind wertvolle Haltungssysteme für die Tiergesundheit und sollten unabhängig von der Herdengröße realisiert werden können. Diese Haltungssysteme spiegeln die gesellschaftlichen Anforderungen, fördern eine standortgerechte Kreislaufwirtschaft und tragen zu Wertschöpfung und Wertschätzung bei.

Die Agrarstruktur in Bayern ist kaum mit anderen Bundesländern vergleichbar. Die Diskussion zum Antrag „Bäuerliche Tierhaltung bewahren – Keine Ausweitung der Auflagen durch eine Novelle der Industrieemissionsrichtlinie der EU“, Drs. 18/24267, legt nahe, dass ein Bericht zu den Folgen der Novelle für Bayern für eine fundierte Einschätzung der möglichen Auswirkungen auf die bayerische Tierhaltung hilfreich wäre.